

Kapitallebensversicherung

Der Klassiker in der Altersversorgung war die Kapitallebensversicherung. Einerseits sicherte sie die Hinterbliebenen im Todesfall ab, bei Ablauf gab es andererseits eine steuerfreie Kapitalabfindung. Hier hat sich jedoch einiges geändert.

Was leistet die Kapitallebensversicherung?

Es wird ein fester Sparbetrag vereinbart, der auch dynamisch gestaltbar ist, d.h., der jedes Jahr um einen festen Prozentsatz steigt, um einem Wertverlust vorzubeugen. Bei Ablauf der Versicherung wird die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme zuzüglich der angesammelten Überschüsse ausgezahlt. Stirbt die versicherte Person vor Ablauf des Vertrages, bekommen die Hinterbliebenen die Versicherungssumme und die bis dahin aufgelaufenen Überschüsse ausgezahlt.

Wie ist die steuerliche Behandlung?

Die Beiträge können bei Neuabschlüssen nach dem 1.1.2005 nicht mehr im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Die Kapitalabfindung wird - nach einer Vertragsdauer von mindestens 12 Jahren und bei Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr - nach dem so genannten Halbeinkünfteverfahren versteuert. Das bedeutet, dass von der Auszahlungssumme die eingezahlten Beiträge in Abzug gebracht und von dem Restbetrag die Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz versteuert wird. Wird die Kapitalabfindung in mehreren Teilbeträgen ausgezahlt, kann die Steuerlast verringert werden.

Welche Leistungen können zusätzlich versichert werden?

Die Kapitallebensversicherung kann mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gekoppelt werden. Das macht Sinn, wenn eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit noch nicht vorhanden ist. Es kann aber auch lediglich eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit eingeschlossen werden. Das bedeutet, dass im Fall der Berufsunfähigkeit keine weiteren Beiträge für die Dauer der Berufsunfähigkeit gezahlt werden müssen, die Leistungen aber in voller Höhe bei Ablauf des Vertrages fällig werden. Auch der Todesfallschutz bleibt erhalten.

Wie hoch ist die Rendite?

Es gibt eine garantierte gesetzlich festgelegte Verzinsung sowie eine Überschussbeteiligung.

Macht eine Kapitallebensversicherung Sinn?

Wenn nur fürs Alter vorgesorgt werden soll, und eine Hinterbliebenenversorgung nicht benötigt wird, dann ist die private Rentenversicherung die erste Wahl. Die Hinterbliebenenversorgung lässt sich sinnvoller durch eine Risiko-Lebensversicherung gestalten.